

Sehr geehrte Damen und Herren der Fanhilfe Dortmund,  
sehr geehrte Damen und Herren der Fanhilfe Südkurve 1. FC Köln e.V.,

für Ihre Zuschrift bezüglich des Entwurfs zum Versammlungsgesetz möchte ich mich auch im Namen meiner Kollegen der FDP-Landtagsfraktion vielmals bedanken. In meiner Funktion als innenpolitischer Sprecher möchte ich Ihnen nachstehend sehr gerne darauf antworten und auf Ihre Bedenken kurz näher eingehen.

Im Zuge der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz beim Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP sieht daher eine entsprechende Novellierung und die Nutzung der Gesetzgebungskompetenz vor. Daher begrüßen wir Freie Demokraten grundsätzlich, dass ein entsprechender Entwurf vom Innenministerium vorgelegt wurde, um ein modernes, passgenaueres und rechtssicheres Versammlungsgesetz für NRW zu entwickeln. Wir wollen als FDP dabei die Meinungs- und Versammlungsfreiheit durch klarere und verständlichere Regeln stärken. Grundsätzlich gilt: Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineinkommt. Dies stand für die FDP-Landtagsfraktion bereits bei Einbringung des Entwurfs zum Versammlungsgesetz in den Landtag außer Frage. Wir haben, wie Ihnen bereits bekannt, am 06. Mai 2021 eine umfangreiche Sachverständigenanhörung durchgeführt und nach der parlamentarischen Sommerpause wird die Anhörung im federführenden Innenausschuss des Landtags sorgfältig ausgewertet.

Dabei ist für uns als Freie Demokraten ganz klar: Durch die neuen Regelungen im Versammlungsrecht darf keine Abschreckungswirkung für die Teilnahme an Demonstrationen entstehen. Anders als im vorliegenden Gesetzentwurf sollte daher aus unserer Sicht beispielsweise an Kontrollstellen von Demonstrationen eine Identitätsfeststellung der Versammlungsteilnehmer erst dann erfolgen dürfen, wenn auch tatsächlich verbotene Gegenstände wie Waffen, Schutzausrüstung oder verummungsg geeignete Mittel gefunden werden. Wir wollen die Versammlungsfreiheit schützen und stärken - daher gilt es jedem Eindruck entgegenzutreten, es finde im Vorfeld eine Registrierung der Versammlungsteilnehmer durch staatliche Stellen statt. Zudem stehen wir erweiterten Befugnissen der Polizei zu Bild- und Tonaufzeichnungen in geschlossenen Räumen sowie besonders auch

verdeckten Aufnahmen sehr kritisch gegenüber.

Ein Verbot militanten Auftretens, wie etwa durch uniformes oder einschüchterndes Aufmarschieren rechtsextremer Gruppierungen oder auch linksradikaler Extremisten halten wir grundsätzlich für richtig. Allerdings halten wir eine Ausweitung dieses Militanzverbots auf sonstige öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel – wie z.B. Fußballaufzüge – für sachfremd und schlichtweg zu weitreichend. Auch die Formulierung „in vergleichbarere Weise“ schafft aus unserer Sicht Rechtsunklarheit und muss daher auch weiterhin diskutiert werden. Im weiteren parlamentarischen Verfahren werden wir unsere Änderungsvorstellungen mit dem Koalitionspartner besprechen und mit entsprechenden Änderungsanträgen weiterhin sehr genau darauf achten, dass Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit, besonders auch in Krisenzeiten, nicht eingeschränkt, sondern vielmehr durch präzisere Regeln gestärkt werden. Damit werden auch in Zukunft friedliche und farbenfrohe Fanmärsche selbstverständlich möglich sein.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Ausführungen weiterhelfen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL

Mitglied des Landtags NRW

Stellvertretender Vorsitzender der

FDP Landtagsfraktion NRW

Sprecher für Innenpolitik